



Telefon 01-384 21 11

Briefadresse:  
Postfach 68  
CH-8029 Zürich 8

Herrn

Dr. iur. C. REUSCH  
Richter am Oberverwaltungs-  
gericht Rheinland-Pfalz  
Haus Falkenhorst  
D-5431 Stahlhofen

Zürich, 27. Juni 1989 SCH/cm  
Lenggstrasse 31

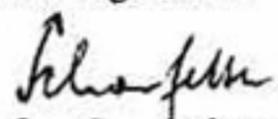
Sehr geehrter Herr Dr. Reusch

Gerne bestätige ich Ihnen auf Ihre Bitte hin nochmals, dass ein Kausalzusammenhang zwischen TM und Psychose nicht behauptet werden darf. Es war ja der Sinn meiner mündlichen Aussage in Münster, das zu begründen:

Es ist nicht erwiesen, dass Mitglieder von TM mehr Psychosen aufweisen, als Menschen gleichen Alters spontan entwickeln können. Selbst wenn erwiesen wäre, dass Psychosen vermehrt vorkommen (was aber nicht der Fall ist), wäre ein Kausalzusammenhang noch nicht erwiesen. Dies deshalb, weil ja möglich wäre, dass Menschen in sogenannten präpsychotischen Zuständen vermehrt die Zuflucht bei solchen bergenden Gruppen suchen.

Zum Thema Life event ist zu sagen, dass das grundsätzlich jedes Ereignis, selbst ein Schreck im Strassenverkehr, Krisen in einer persönlichen Beziehung sein kann. Auch das habe ich in Münster dargestellt. Der Begriff der Persönlichkeitszerstörung durch die Psychose gehört weitgehend einer antiquierten Psychiatrie an. Er ist als Fachterminus ungeeignet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, und grüsse Sie freundlich.

  
Prof. Dr. med. C. Scharfetter